

NIEDERSCHRIFT

**über die 11. öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Gemeinde Großenkneten
am Montag, 01.06.2026, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Frau Kerstin Johannes

Mitglieder

Frau Imke Haake

Frau Melanie Jähnke

Frau Neele Rowold

Frau Heidi Schilberg

Frau Corinna Wilke

Stellv. Mitglied/er

Herr Carsten Beelage

in Vertretung der Ratsfrau Oefler

Herr Bastian Lahrman

in Vertretung der Ratsfrau Feldmann

Herr Samuel Stoll

in Vertretung der Beigeordneten Grotelüschen

hinzugewählte Mitglieder

Frau Marion Hoopmann

Herr Benjamin Jasch

Frau Johanna Küpker

Stellv. hinzugewähltes Mitglied

Herr Werner Knoop

in Vertretung des Mitglieds Theile

von der Verwaltung

Frau Frauke Asche

Leiterin des Amtes für Organisation, Personal
und Bildung

Frau Alexandra Frisorger

Sachbearbeiterin im Amt für Organisation,
Personal und Bildung - Protokollführung

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Verhindert waren:

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Harm Rykena

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 01.06.2026

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Schul- und Sportausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 02.03.2026
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis Oldenburg zur Ganztagsbetreuung an den Grundschulen **BV/1144/2021-2026**
- 5 Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung - Festlegung der Elternbeiträge für die außerschulische Betreuung am Freitag **BV/1146/2021-2026**
- 6 Weiterentwicklung des Grundschulstandortes Ahlhorn - Entwicklungskonzept **BV/1145/2021-2026**
- 7 Sportförderung - Zuschuss für den TSV von 1908 Großenkneten e.V. für die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes auf der Sportanlage "Am Esch"/Grundsatzbeschluss **BV/1157/2021-2026**
- 8 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 9 Anfragen und Anregungen
- 9.1 Baumbewuchs in Ahlhorn, Wildeshauser Straße
- 9.2 Mögliche Arbeiten am Bahnübergang, "Oldenburger Straße", Ahlhorn
- 9.3 Fahrbahnmarkierung - Visbeker Straße, Ahlhorn

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Schul- und Sportausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Johannes eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Schul- und Sportausschusses sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 02.03.2026

Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Schul- und Sportausschusses wird bei 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Bürgermeister Schmidtke verpflichtet das neu hinzugewählte Mitglied Benjamin Jasch und händigt ihm ein Exemplar der Pflichtenbelehrung aus.

Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzende Johannes unterbricht um 17:33 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde.

Da keine Fragen gestellt werden, eröffnet diese die Sitzung sofort wieder.

**zu 4 Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis Oldenburg zur
Ganztagsbetreuung an den Grundschulen
Vorlage: BV/1144/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den anderen kreisangehörigen Kommunen eine Heranziehungsvereinbarung zur Ganztagsbetreuung an den Grundschulen („Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 24 Abs. 4 SGB VIII durch die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Oldenburg“) mit dem Landkreis abzuschließen.

Dem Verwaltungsvorschlag zur Verwendung des Landkreiszuschusses wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Zum 1. August 2026 tritt der Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung im Primarbereich in Kraft. Dieser Anspruch ergibt sich grundsätzlich aus § 24 Absatz 4 SGB VIII, der vom Träger der Jugendhilfe (hier: Landkreis Oldenburg) zu erfüllen ist. Der Wortlaut des zum 01.08.2026 neu eingefügten Absatzes 4 lautet:

„Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.“

Da die Umsetzung dieses Anspruches allein durch den Landkreis nicht möglich ist – unabhängig von der gewählten Organisationsform -, sollen die kreisangehörigen Kommunen zur Wahrnehmung der Aufgaben herangezogen werden. Eine vergleichbare Heranziehung besteht bereits für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten.

Zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen soll daher eine Vereinbarung geschlossen werden, welche die Übertragung der Aufgabenwahrnehmung in der Ganztagsbetreuung während der Schulzeit sowie für die Ferienbetreuung über schulische oder gemeindliche Angebote regelt (Heranziehung der Kommunen), einschließlich der finanziellen Beteiligung des Landkreises. Der Entwurf der Vereinbarung ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1144/2021-2026 beigelegt.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 01.06.2026

Diese Vereinbarung wurde im Rahmen mehrerer Arbeitsgespräche zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt. Der Entwurf sieht vor, dass der Landkreis folgende Zuschüsse zahlt:

- a) pro vier- oder fünftägiger schulischer Ganztagsbetreuung (ggf. ergänzt um kommunale Angebote) für Kinder mit Rechtsanspruch: jährlich 20.000,00 €,
- b) für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand einen Anerkennungsbeitrag von jährlich 5.000,00 € für die erste sowie 3.000,00 € für jede weitere Betreuungsgruppe,
- c) für eine Ferienbetreuungsgruppe: jährlich 5.000,00 €

Für die Verwendung des Landkreiszuschusses wird verwaltungsseitig für die Gemeinde Großenkneten folgender Vorschlag unterbreitet:

- a) Für die Organisation des schulischen Ganztags erhalten die Grundschulen neben den vom Land gewährten Lehrerstunden pro Betreuungstag für eine den Rechtsanspruch erfüllende Gruppe einen zusätzlichen Zuschuss von 2.000,00 € jährlich (z.B. bei viertägiger schulischer Betreuung: 8.000,00 €). Der verbleibende Betrag dient der Kostendeckung für die Begleitung bei der Ausgabe und Organisation des Mittagessens (z.B. externer Dienstleister) sowie ggf. einem 5. Betreuungstag, die in die Zuständigkeit der Gemeinde als Schulträger fallen.
- b) Erhöhung der Arbeitszeiten der Schulsekretärinnen sowie Deckung des erhöhten Verwaltungsanteils im Schulamt.
- c) Gemeindlicher Anteil zur Finanzierung der Ferienbetreuung durch einen externen Dienstleister.

Der Bürgermeister schlägt vor, dem Abschluss der Heranziehungsvereinbarung sowie der Verwendung des Landkreiszuschusses zuzustimmen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Ratsfrau Haake bemerkt, dass es sich hierbei um eine unbefristete Vereinbarung handeln würde und erkundigt sich, ob nachjustiert werden könne, soweit die Leistungen des Landkreises nicht auskömmlich seien.

Bürgermeister Schmidtke erklärt, dass ein nachgewiesener Mehrbedarf mit dem Landkreis Oldenburg verhandelt werden könne.

**zu 5 Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung - Festlegung der Elternbeiträge für die außerschulische Betreuung am Freitag
Vorlage: BV/1146/2021-2026**

einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung wird an den Grundschulen Großenkneten (auch für Kinder aus Sage) und Huntlosen eine ergänzende außerschulische Betreuung am Freitag nach Schulschluss eingerichtet.

Für die ergänzende Betreuung der Kinder wird ein Elternbeitrag in Höhe von monatlich 40,00 € erhoben. Für die – soweit in Anspruch genommen – Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird ein Verpflegungsgeld in Höhe von monatlich 16,00 € erhoben.

Sach- und Rechtslage:

Zum 01.08.2026 tritt der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter – beginnend mit der Jahrgangsstufe 1 – in Kraft.

Die Grundschulen Großenkneten, Huntlosen und Sage bieten im Rahmen der schulischen Ganztagsbetreuung an Schultagen jeweils von montags bis donnerstags eine Betreuung im Umfang von 8 Stunden täglich an. Der Freitag wird durch die schulische Ganztagsbetreuung nicht abgedeckt.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches ist daher im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ein ergänzendes außerschulisches Angebot für den Freitag zu schaffen. Die Übernahme dieser Aufgabe der Jugendhilfe erfolgt – entsprechend der noch abzuschließenden Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis Oldenburg – durch die Gemeinde.

Die ergänzende Betreuungsleistung soll voraussichtlich durch einen externen Dienstleister an den Grundschulen Großenkneten und Huntlosen erbracht werden. Die Betreuung der Schulkinder aus Sage kann – in Anknüpfung an das bestehende Angebot der nachschulischen Betreuung – an der Grundschule Großenkneten erfolgen.

Die Betreuungsleistung einschließlich der Ausgabe des Mittagessens während der gesamten Schulwoche befindet sich derzeit in der Ausschreibung.

An der Grundschule Ahlhorn wird die ganztägige schulische Betreuung an allen fünf Wochentagen sichergestellt, sodass dort keine ergänzende außerschulische Betreuung erforderlich ist.

Für die außerschulische Betreuung am Freitag soll ein monatliches Betreuungsentgelt in Höhe von 40,00 € erhoben werden. Dies entspricht 10,00 € je Betreuungsnachmittag. Sofern das Kind an der Mittagsverpflegung teilnimmt, wird hierfür ein Entgelt in Höhe von durchschnittlich 16,00 € monatlich erhoben.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 01.06.2026

Die Anmeldung der Kinder sowie die Berechnung und Erhebung der anfallenden Entgelte erfolgen auf Grundlage einer schriftlichen Betreuungsvereinbarung mit den Eltern/Sorgeberechtigten.

Es ist beabsichtigt, das Betreuungsangebot am Freitag auch für die Jahrgangsstufen zu öffnen, für die über den Rechtsanspruch hinaus ein schulisches Ganztagsangebot besteht (z.B. Großenkneten Jahrgang 2, Huntlosen und Sage Jahrgänge 2 bis 4).

Darüber hinaus ist vorgesehen, die im SGB VIII verankerte Ferienbetreuung (8 von 12 Ferienwochen) ebenfalls durch einen Dienstleister abzudecken. Da diese Ferienbetreuung erst im Kalenderjahr 2027 beginnt, soll zunächst das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens abgewartet und im Anschluss der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung festgesetzt werden.

Der Bürgermeister empfiehlt, zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung an den Grundschulen Großenkneten (auch für Kinder aus Sage) und Huntlosen, eine ergänzende außerschulische Betreuung am Freitag nach Schulschluss einzurichten.

Für die ergänzende Betreuung der Kinder wird ein Elternbeitrag in Höhe von monatlich 40,00 € erhoben. Für die – soweit in Anspruch genommen – Teilnahme an der Mittagsverpflegung beträgt das Verpflegungsgeld monatlich 16,00 €.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Ratsherr Lahrman möchte wissen, ob der Elternbeitrag für das Mittagessen in Höhe von monatlichen 16,00 € auch mit dem Elternbeitrag für das Ganztagsessen zu vergleichen sei.

Amtsleiterin Asche erklärt, dass die Verwaltung gerade in Verhandlung mit dem Caterer sei. Das Mittagessen würde pro Tag mit einem Betrag in Höhe von 3,68 € berechnet werden. Dieser Betrag beinhalte jedoch noch keine Kosten für z.B. Abrechnungsverfahren.

Ratsherr Beelage erkundigt sich, ob die Betreuungskosten in Höhe von 40,00 € monatlich sowie die Kosten für das Mittagessen in Höhe von 16,00 € monatlich ebenso über die Leistungen für Bildung und Teilhabe erstattet werden könnten, sofern ein Anspruch bestehe.

Amtsleiterin Asche erklärt, dass die Kostenerstattung über die Leistungen für Bildung und Teilhabe oder über die wirtschaftliche Jugendhilfe möglich sei.

**zu 6 Weiterentwicklung des Grundschulstandortes Ahlhorn -
Entwicklungskonzept
Vorlage: BV/1145/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Das „Entwicklungskonzept Schulstandort Grundschule Ahlhorn“ (Stand 21.05.2026) wird angenommen. Die Umsetzung der im Konzept formulierten Stufen erfolgt entsprechend der Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen.

Für die Umsetzung des Konzeptes soll ein für einen Bau geeignetes, möglichst in unmittelbarer Nähe der Grundschule Ahlhorn gelegenes, Grundstück gesucht werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich im zuständigen Fachausschuss über die Entwicklung der Schülerzahlen zu berichten und das Konzept auf dieser Grundlage weiter zu entwickeln.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 05.03.2026 wurde die Verwaltung u.a. beauftragt, die zeitnahe Umsetzung einer räumlichen Übergangslösung in unmittelbarer Nähe zur Grundschule Ahlhorn in modularer Bauweise weiter zu verfolgen. Hierzu soll ein Konzept für die Entwicklung des Schulstandortes sowohl mit der Planung einer Nebenstelle als auch mit der Planung für einen eigenständigen Grundschulstandort erstellt werden.

Der Entwurf eines „Entwicklungskonzeptes Schulstandort Grundschule Ahlhorn“ (Stand 21.05.2026) ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1145/2021-2026 beigelegt.

Dieses Konzept berücksichtigt die verschiedenen Entwicklungsstufen für eine flexible und bedarfsorientierte Entwicklung der Grundschule Ahlhorn – abhängig von den künftigen möglichen Veränderungen der Schüler- und Klassenzahlen. Das Konzept wurde mit der Schulleiterin der Grundschule Ahlhorn, Frau Darja Kaper, abgestimmt.

Die Verwaltung führt Gespräche mit Eigentümern in Frage kommender Grundstücke. Eine Entscheidung hierzu steht noch aus.

Um die Entwicklung des Grundschulstandortes Ahlhorn flexibel bei einer möglichen Veränderung der künftigen Schüler- und Klassenzahlen gestalten zu können, empfiehlt der Bürgermeister, das Entwicklungskonzept für den Grundschulstandort anzunehmen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Ratsfrau Rowold bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion für die schnelle Erstellung dieses Entwicklungskonzeptes. Ebenso erkundigt sie sich, wie die Verwaltung sicherstellen könne,

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 01.06.2026

dass zusätzliche Schulkapazitäten rechtzeitig zur Verfügung stünden, wenn von der Verwaltung von einem Realisierungszeitraum von 2 bis 2,5 Jahren ausgegangen werde und bis jetzt kein konkreter Umsetzungsplan vorliege.

Bürgermeister Schmidtke erklärt, dass die Raumkapazitäten an der Grundschule Ahlhorn in Anbetracht der prognostizierten Schülerzahlen derzeit als ausreichend angesehen werden. Außerdem werde mit der Mensa noch ein zusätzliches Gebäude geplant, welches für weitere Entlastung sorgen solle. Bürgermeister Schmidtke erklärt weiter, dass die Gemeinde Großenkneten hier bereits gut aufgestellt sei und man in diesem Aspekt auch auf die bedarfsgerechte Planung achten solle.

Ratsfrau Rowold erkundigt sich, warum das Konzept noch keine Angaben zu den finanziellen Aspekten beinhalte, da dies ebenfalls relevante Angaben für die Entscheidungen seien.

Bürgermeister Schmidtke antwortet, dass es schwierig sei, heute Vorgaben zu benennen und diese dann später, bei gegebenenfalls abweichenden Voraussetzungen zu erfüllen. Grundsätzlich sei es eine politische Entscheidung, ob eine Nebenstelle entstehen solle. Sobald die Verhandlungen in Bezug auf einen Grundstückkauf vorangingen, würden Haushaltsmittel eingeplant. Für genaue Informationen wisse man derzeit zu wenig.

Ratsfrau Rowold erkundigt sich, wieso die prognostizierten Anwohnerzahlen für das Baugrundstück „Westerholtkamp“ in Ahlhorn keine belastbare Modelrechnung mit sich ziehe.

Bürgermeister Schmidtke erklärt, dass die Realisierung, Entwicklung und Bebauung des Baugebietes „Westerholtkamp“ noch in der Ferne liege und somit noch kein Bestandteil der Prognose darstelle. Die tatsächliche Nachfrage für die Baugrundstücke könne man noch nicht prognostizieren.

Ratsherr Beelage befürwortet das entstandene Entwicklungskonzept für die Weiterentwicklung der Grundschule. Ebenso erkundigt er sich, wieso mit fünf Klassenräumen geplant werden würde, wenn eine 4 - zügige Klassenplanung vorgesehen sei. Ebenso strebt Ratsherr Beelage eine Streichung des geplanten Hortraumes an, welcher in vier Jahren aufgrund der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen sicher nicht mehr notwendig sei.

Amtsleiterin Asche erklärt, dass grundsätzlich mit einer 4 - Zügigkeit in der Grundschule Ahlhorn geplant sei. Sollte jedoch eine durchgehende 5 - Zügigkeit entstehen, sei geplant, einen vollständigen Jahrgang in das Nebengebäude umzuquartieren. Hier würden 5 Klassenräume erforderlich werden.

Amtsleiterin Asche erklärt ebenso, dass die Horträume aufgrund der nicht absehbaren Zeitschiene aufgenommen worden seien. Ob der Hort auch bei vollständigem Ganztagsbetrieb aufgrund der längeren Betreuungszeiten über das schulische Betreuungsangebot erforderlich sei, bleibe abzuwarten.

Ratsfrau Haake befürwortet das vorgestellte Entwicklungskonzept. Sie sehe das Baugebiet ebenso als wichtigen Bestandteil der Planung. Sie regt an, das Entwicklungskonzept regelmäßig dem Ausschuss für eine erneute Prüfung vorzulegen. Ebenso merkt sie an, dass besonders Grundschulen viele Räume benötigen würden. Ratsfrau Haake erkundigt sich, ob es schon einen zeitlichen Ablaufplan bezüglich der Mensa gäbe.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 01.06.2026

Bürgermeister Schmidtke erläutert noch einmal den zeitlichen Verlauf, da die Schülerzahlen bereits durch die Anmeldungen in Kindertagesstätten absehbar seien.

Amtsleiterin Asche erklärt, dass die Ausschreibungen für die ersten Gewerke des Mensagebäudes gerade laufen.

Ratsherr Lahrman stellt klar, dass aktuell zwei Jahrgänge der Grundschule Ahlhorn teilweise 5 - zügig stattfinden und die Niedersächsische Landesschulbehörde dies nur als Ausnahme vorsehe. Er erkundigt sich, wie die Schulwegsicherheit, auch nach der Baumaßnahme, gewährleistet sei. Der Antrag zu der Schulwegsicherheit sei bereits im November 2025 eingegangen.

Bürgermeister Schmidtke erklärt, dass der Antrag nun zeitnah behandelt werde.

Ratsfrau Rowold erklärt, dass sie vor dem Hintergrund der aufgeworfenen Fragen und dem Austausch von einer Beobachtungstrategie zu einer vorrausschauenden und umsetzungsorientierten Planung tendiere. Sie fügt hinzu, dass hinsichtlich des Entwicklungskonzeptes eine Zeitachse, gerade im Stufenmodell, fehlen würde. Ratsfrau Rowold stellt den **Antrag**, dass das Entwicklungskonzept um eine Zeitachse ergänzt werde. Außerdem **beantragt** sie, den zweiten Spiegelstrich unter 1. Zielsetzung um „ohne frühzeitig Festlegungen auf nicht belastbare Prognose zu treffen“ zu kürzen.

Bürgermeister Schmidtke erklärt, dass sich solch eine Zeitachse sehr schwierig gestalten ließe. Er schlägt vor, die Bedarfe jährlich im Fachausschuss zu prüfen und die jährlichen prognostizierten Schülerzahlen vorzulegen.

Ratsfrau Rowold merkt an, zu definieren sei, wo Belastbarkeit anfangen und wo diese aufhöre. Deswegen unterstreiche sie die Bitte, die Schülerzahlen regelmäßig vorzulegen, damit entschieden werden könne, wann die Belastbarkeit ausgereizt sei.

Bürgermeister Schmidtke entgegnet, dass die 5 - zügige Klassenform kein Dauerzustand darstellen solle. Soweit langfristig eine 5 - Zügigkeit festgestellt werde, müsse man reagieren und baulich tätig werden.

Ratsfrau Rowold **beantragt** weiterhin, das Stufenmodell um eine Zeitachse zu ergänzen, trotz der Einigung, jährlich über die aktuellen Schülerzahlen im zuständigen Fachausschuss zu berichten.

Bürgermeister Schmidtke wiederholt erneut, dass sich dies als sehr schwierig gestalten könne. Er schlägt vor, den Beschluss so zu fassen, dass die Politik jederzeit über den Bedarf diskutieren könne.

Ratsfrau Rowold erklärt, dass die Verwaltung als Beispiel schon an Stufe 2, Punkt 2, arbeite. Sie schlägt vor, hier eine Frist zu setzen.

Ratsfrau Haake schlägt vor, die Schülerzahlen in den Frühjahrssitzungen im I. Quartal oder im ersten Halbjahr immer speziell auf die Tagesordnung zu setzen, somit seien alle auf dem aktuellen Stand.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 01.06.2026

Ratsherr Lahrmann zeigt Verständnis für das Anliegen von Ratsfrau Rowold. Jedoch stellt er sich die Frage, was passieren würde, wenn die Frist ablaufe. Er erklärt, dass eine Frist ohne Aktion keinen Mehrwert bringe und zeigt sich mit der Idee einer jährlichen Kontrolle der Schülerzahlen einverstanden.

Ratsherr Beelage erklärt, dass er der Zeitachse ohne weitere Prognosen so nicht zustimmen könne. Er schlägt vor, die Informationspflicht bezüglich der jährlichen Kontrolle ins Protokoll aufzunehmen.

Bürgermeister Schmidtke schlägt vor, die vorliegende Beschlussempfehlung um folgenden Absatz zu erweitern:

Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich im zuständigen Fachausschuss über die Entwicklung der Schülerzahlen zu berichten und das Konzept auf dieser Grundlage weiter zu entwickeln.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Johannes über die ergänzte Beschlussempfehlung abstimmen.

**zu 7 Sportförderung - Zuschuss für den TSV von 1908 Großenkneten e.V. für die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes auf der Sportanlage "Am Esch"/Grundsatzbeschluss
Vorlage: BV/1157/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

- 1. Die Errichtung von zusätzlichen Umkleideeinheiten beim Sportplatz der Grundschule Großenkneten durch den TSV Großenkneten wird unterstützt. Eine Defizitförderung für ein Funktionsgebäude (ohne Küchen- und Lagerbereich) wird in Aussicht gestellt. Voraussetzung ist, dass die eingeplanten Fördermittel Dritter ausgeschöpft werden und die Gesamtfinanzierung gesichert ist.**
- 2. Für einen Küchen- und Lagerbereich sowie eine Terrassenüberdachung wird ein Zuschuss von 20 % nach den Sportförderrichtlinien in Aussicht gestellt.**

Eine detaillierte Planung mit einer Kosten- und Finanzierungsübersicht ist vorzulegen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind einzuplanen.

Sach- und Rechtslage:

Der TSV Großenkneten nutzt für den Spiel- und Trainingsbetrieb in verschiedenen Sportarten die Sportanlage „Am Esch“ in Großenkneten. Diese Anlage verfügt über einen Kunstrasenplatz, der im Eigentum der Gemeinde steht sowie über eine Kunststoff-Rundlaufbahn, die vom TSV Großenkneten errichtet wurde. Unmittelbar an den Kunstrasenplatz grenzen die beiden Außenumkleiden der Sporthalle „Am Esch“. Aufgrund der hohen Auslastung der Sportanlage ist es jedoch erforderlich, zusätzlich die Umkleiden der Sporthalle „Hauptstraße“ zu nutzen. Dies macht ein Überqueren der dazwischenliegenden Hauptstraße notwendig. Eine Lichtsignalanlage für die fußläufige Querung ist 120 m entfernt.

Der Kunstrasenplatz wird sehr stark frequentiert; insbesondere die Trainingszeiten der Kinder- und Jugendmannschaften in den späten Nachmittagsstunden führen dazu, dass mehrere Mannschaften gleichzeitig den Platz nutzen. Der Spielbetrieb an den Wochenenden muss eng getaktet werden, da in Großenkneten kein weiterer Ausweichplatz zur Verfügung steht.

Der Verein leistet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag für das gesellschaftliche, sportliche und ehrenamtliche Leben in der Gemeinde Großenkneten.

Zur Entschärfung der Engpässe im Umkleide- und Sanitärbereich und zur Verringerung der Gefährdungssituation beim Überqueren der Hauptstraße – insbesondere für Kinder und Jugendliche – beabsichtigt der Verein den Neubau eines Funktionsgebäudes auf der Sportanlage „Am Esch“.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 01.06.2026

In dem geplanten Gebäude sollen untergebracht werden:

- zwei Umkleide- und Sanitäreinheiten,
- ein WC für Besucherinnen und Besucher,
- barrierefreie Toiletten in unmittelbarer Nähe zum Spielfeld und zur Zuschauertribüne
- eine Ausschankküche,
- separate Umkleidemöglichkeiten für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter,
- zusätzliche Lagerkapazitäten für Sportgeräte und Vereinsmaterial.

Das Funktionsgebäude soll dazu dienen, den heutigen Anforderungen an einen modernen, sicheren und geordneten Sportbetrieb gerecht zu werden und die infrastrukturellen Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern.

Eine Präsentation des TSV Großenkneten ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1157/2021-2026 beigelegt. Diese Präsentation wurde den Fraktionen bereits in einem Ortstermin am 03.03.2026 durch die Vorsitzende des TSV Großenkneten, Frau Katrin Decker vorgestellt.

Durch die Errichtung des Funktionsgebäudes wird eine höhere Nutzbarkeit der Sportanlage erwartet. Spiele können enger getaktet werden, da Umkleideräume nicht durch vorangegangene Mannschaften belegt sind. Gleichzeitig wird die Sicherheit – insbesondere für Kinder und Jugendliche – erhöht und die Attraktivität der Sportanlage für den Vereins- und Breitensport deutlich gesteigert.

Die Sportanlage „Am Esch“ ist derzeit die einzige gemeindliche Sportanlage ohne angrenzendes Funktionsgebäude. Vergleichbare Funktionsgebäude bestehen bereits an den Anlagen in Huntlosen, Döhlen und Ahlhorn.

Der TSV hat vorgeschlagen, das Gebäude in Eigenregie zu errichten und somit weitere Zuschüsse zu generieren und durch die Bauplanung und Bauausführung den Eigenanteil des Vereins zu erhöhen (sog. „Muskelhypothek“).

Die vom Verein veranschlagten Gesamtbaukosten belaufen sich auf 1.073.577,79 €. Unter Berücksichtigung möglicher Preissteigerungen, witterungsbedingter Verzögerungen und sonstiger Unwägbarkeiten beantragt der Verein, eine Gesamtinvestitionssumme von 1.300.000,00 € als Bemessungsgrundlage anzusetzen. Hierfür beantragt der Verein Zuschüsse nach den Sportförderrichtlinien nach Nr. B 1 (Zuschüsse für den Neubau und die Erweiterung vereinseigener Anlagen) sowie für eine darüberhinausgehende Defizitförderung nach Nr. B 8.3 (sonstige Vorhaben der Sportvereine).

In der Gesamtsumme sind bereits Kosten für den Bereich Küche/Cafeteria einschließlich Lagerbereich und Terrassenüberdachung berücksichtigt. Diese Räumlichkeiten sind lediglich für die Vereinsnutzung vorgesehen und somit nur nach B1 der Sportförderrichtlinie der Gemeinde Großenkneten förderfähig – auch analog zur Förderung des „Vereinsraumes“ des FC Huntlosen. Für diesen Teilbereich könnte eine Förderung anteilig der ausschließlich durch die Vereinsnutzung benötigten Quadratmeter in Höhe von 20 % erfolgen.

Unter Einbeziehung der bereits in Aussicht gestellten Förderungen könnte sich folgender Finanzierungsbedarf ergeben:

Gesamtinvestitionskosten	1.073.557,79 €
--------------------------	----------------

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 01.06.2026

Gesamtinvestitionskosten inkl. Mehrbedarf	1.300.000,00 €
Förderung Kreis- und Landessportbund (40 %, maximal jedoch 150.000,00 €)	150.000,00 €
Förderung Landkreis Oldenburg (40 %, maximal jedoch 100.000,00 €)	100.000,00 €
Finanzierungsbedarf	1.050.000,00 €.

Die Höhe der Eigenmittel des Vereins ist noch nachzuweisen.

Seitens der Gemeinde Großenkneten könnte somit ein Zuschuss für das Funktionsgebäude nach den Sportförderrichtlinien nach der Nummer B1 (Zuschüsse für den Neubau und Erweiterung vereinigender Anlagen – 20%) sowie B 8.3 (Zuschüsse für sonstige Vorhaben) erfolgen. Nach der jetzigen Kostenschätzung kann sich der gemeindliche Zuschuss auf insgesamt bis zu 970.000,00 € belaufen.

Sobald ein gemeindlicher Grundsatzbeschluss für die finanzielle Förderung dieses Projektes vorliegt und die Anträge auf Landes- und Landkreisebene gestellt sind, wird das vom Verein zu beauftragende Architekturbüro einen aktualisierten, endgültigen Finanzierungsplan sowie die detaillierte Bauplanung vorlegen. Auf diese Grundlage kann ein konkreter Zuschussbeschluss gefasst werden.

Eine Auszahlung der Zuschüsse erfolgt erst, wenn Rechnungsbeträge in entsprechender Höhe für das Bauvorhaben nachgewiesen wurden. Die Auszahlung von Teilbeträgen soll ermöglicht werden.

Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zu Verfügung. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel müsste mit dem Haushaltsplan 2027 erfolgen.

Aus diesem Grunde schlägt der Bürgermeister folgendes vor:

1. Die Errichtung von zusätzlichen Umkleeeinheiten beim Sportplatz der Grundschule Großenkneten durch den TSV Großenkneten wird unterstützt. Eine Defizitförderung für ein Funktionsgebäude (ohne Küchen- und Lagerbereich) wird in Aussicht gestellt. Voraussetzung ist, dass die eingeplanten Fördermittel Dritter ausgeschöpft werden und die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
2. Für einen Küchen- und Lagerbereich sowie eine Terrassenüberdachung wird ein Zuschuss von 20 % nach den Sportförderrichtlinien in Aussicht gestellt.
3. Eine detaillierte Planung mit einer Kosten- und Finanzierungsübersicht ist vorzulegen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind einzuplanen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 01.06.2026

Ratsfrau Haake erklärt, dass die Fraktionsvorsitzenden im März vom TSV eingeladen worden seien. Dort wurde das Projekt bereits grob erklärt. Ratsfrau Haake äußert, dass der TSV sehr wertvolle Kinder- und Jugendarbeit leiste. Sie berichtet außerdem, dass 43% der gesamten Bevölkerung in Großenkneten ein Teil des TSV und die Entwicklung der Mitglieder beachtlich sei. Auch die Kinder und Jugendlichen aus anderen Ortsteilen seien ein Teil des TSV. Ebenfalls hebt Ratsfrau Haake die hohe Zahl an Ehrenamtlichen hervor. Sie macht deutlich, dass sie der Beschlussvorlage zustimme.

Ratsherr Beelage befürwortet die maximale Unterstützung für das Funktionsgebäude und bedankt sich bei dem TSV als Bauherrn für das Engagement und die Eigenleistung.

zu 8 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

zu 9 Anfragen und Anregungen

zu 9.1 Baumbewuchs in Ahlhorn, Wildeshauser Straße

Ratsherr Stoll:

In der Wildeshauser Straße wachsen an einigen Stellen die Büsche und Bäume auf den Geh- und Radweg.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für den Hinweis. Aufgrund der Vegetationszeit ist dies leider nicht immer zu verhindern. Wir werden uns darum kümmern.

zu 9.2 Mögliche Arbeiten am Bahnübergang, "Oldenburger Straße", Ahlhorn

Ratsherr Stoll:

Am Bahnübergang an der Oldenburger Straße in Ahlhorn werden wohl demnächst Arbeiten durchgeführt. Ist dazu ein Sachstand oder Zeitraum dafür bekannt?

Bürgermeister Schmidtke:

Sollten Maßnahmen am Gleisbett stattfinden, werden wir grundsätzlich darüber frühzeitig in Kenntnis gesetzt. Wir werden die Informationen in Erfahrung bringen und der Niederschrift beilegen.

Protokollanmerkung:

Eine Anfrage bei der Deutschen Bahn wurde gestellt. Eine Antwort dazu steht aus.

zu 9.3 Fahrbahnmarkierung - Visbeker Straße, Ahlhorn

Ratsfrau Haake:

Mir wurde berichtet, dass die Fahrbahnmarkierungen auf der Visbeker Straße in Ahlhorn mittlerweile sehr schwach oder gar nicht vorhanden sind. Da es keine Gemeindestraße ist, bitte ich nur um Überprüfung und Weiterleitung an die zuständige Behörde.

Bürgermeisterin Schmidtke:

Vielen Dank für den Hinweis. Ich werde die Information an die zuständige Behörde weitergeben.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 01.06.2026

Ende der Sitzung: 18:27 Uhr

gez. Kerstin Johannes
Vorsitz

gez. Alexandra Frisorger
Protokollführung